

## Gefahrstoffbezeichnung

**Clax DS Desotherm 3ZP13**

## Gefahren für Mensch und Umwelt



**Signalwort:**

**Gefahrenhinweise:**

**Wassergefährdungsklasse:**

Achtung.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

## Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

**Angemessene technische Kontrollen:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

**Angemessene organisatorische**

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.

**Kontrolle:**

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

**Handschutz:**

Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten Schutzhandschuhe verwenden.

**Körperschutz:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

**Atemschutz:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

**Überwachung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

## Verhalten im Gefahrenfall



**Fluchtweg**



**Unfalltelefon**



**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.



**Umweltschutzmaßnahmen  
Reinigungsverfahren**

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.  
Mechanische Aufnahme.

## Erste Hilfe



**Einatmen:**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**Hautkontakt:**

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**Augenkontakt:**

Sofort einige Minuten lang behutsam mit lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.



**Verschlucken:**

Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

**Abfälle von Restmengen / ungebrauchten  
Produkten:**

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

**Leere Verpackung**

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

## Weitere Informationen

*Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.*

MS1002005